Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft



Information nach Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutzgrundverordnung bei Datenerhebung – im Rahmen der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz in Nachbarschaften, Stadtteilen und Quartieren im Land Bremen (Klimaschutz im Alltag) vom 15. August 2024

VERANTWORTLICHE PERSON

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Referat 42, Frau Katharina Kirchhoff, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen, E-Mail: katharina.kirchhoff@umwelt.bremen.de, Tel.: 0421/361-65681.

FREIWILLIGE ANGABEN

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Die darüberhinausgehenden Angaben sind freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

DATENVERARBEITUNG ZUR ERFÜLLUNG VON ÖFFENTLICHEN AUFGABEN

Wir verarbeiten Ihre Daten, um die Antragsbearbeitung und Projektabwicklung durchführen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 S. 1 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung, § 3 Abs. 1 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz in Nachbarschaften, Stadtteilen und Quartieren im Land Bremen (Klimaschutz im Alltag) vom 15. August 2024.

Im Rahmen der Antragstellung werden folgende Daten erfasst:

- die Namen der antragstellenden Einrichtung, der vertretungsberechtigten Person und der Ansprechperson für Rückfragen;
- Anschrift und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Website, Social Media-Kanäle) der antragstellenden Einrichtung;
- Angaben zur Gemeinnützigkeit und Vorsteuerabzugsberechtigung;
- Bankverbindung;
- Titel, Laufzeit und räumliche Wirkung des Vorhabens;
- inhaltliche Beschreibung, Projektplan, Projektergebnisse und Zielkennzahlen zum Vorhaben;
- Kosten des Vorhabens;
- Eigenanteil der antragstellenden Einrichtung;
- Informationen zur F\u00f6rderung durch andere \u00f6ffentliche und nicht \u00f6ffentliche Stellen.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes ist eine Archivierung Ihrer Daten auf unbefristete Zeit zulässig. Eine Löschung erfolgt auf Grundlage des Art. 17 EU-Datenschutzgrundverordnung.

VERÖFFENTLICHUNG UND WEITERGABE VON DATEN

Ihre an uns übermittelten Daten werden zu folgenden Zwecken weitergegeben bzw. veröffentlicht:

- Die o.g. Daten k\u00f6nnen im Rahmen von Berichterstattungen zum F\u00f6rderprogramm "Klimaschutz im Alltag" an die politischen Gremien der Freien Hansestadt Bremen verwendet und in diesem Zusammenhang ver\u00f6fentlich werden.
- Die o.g. Daten können zu wissenschaftlichen Zwecken und zur externen Bewertung des Förderprogramms "Klimaschutz im Alltag" an wissenschaftliche Einrichtungen und/oder externe Dienstleister weitergegeben und in diesem Zusammenhang veröffentlich werden.
- Ein Teil der o.g. Daten (antragstellende Einrichtung, Projekttitel, Projektlaufzeit, Fördervolumen, Stadtteilbezug, Website und Social Media-Kanäle) werden im Rahmen einer Übersicht über der geförderten Projekte auf der Website des Umweltressorts (https://umwelt.bremen.de/klima/umweltengagement/klimaschutz-im-alltag-1041054) veröffentlicht.

Stand 22.08.2024 Seite 1 von 3

- Für die förderprogrammbezogene Öffentlichkeitsarbeit können ein Teil der o.g. Daten (antragstellende Einrichtung, Projekttitel, Projektbeschreibung, Projektlaufzeit, Fördervolumen, Stadtteilbezug, Website und Social Media-Kanäle) an externe Dienstleistende zur Erstellung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit weitergeben und veröffentlicht werden.
- Ein Teil der o.g. Daten von geförderten Vorhaben (antragstellende Einrichtung, Projekttitel, Fördervolumen) werden durch das Finanzressort im quartalsbezogenen Bericht mit allen in dem jeweiligen Jahr bislang verausgabten Zuwendungen (Quartalsbericht) veröffentlicht.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister oder Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z.B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung: datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de, E-Mail: office@datenschutz-nord.de.

BETROFFENENRECHTE

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt die EU-Datenschutzgrundverordnung Ihnen als betroffene Person bestimmte Rechte:

Auskunftsrecht (Art. 15 EU-Datenschutzgrundverordnung)

Sie haben das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-Datenschutzgrundverordnung im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-Datenschutzgrundverordnung)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung (Art. 17 EU-Datenschutzgrundverordnung)

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-Datenschutzgrundverordnung im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-Datenschutzgrundverordnung)

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-Datenschutzgrundverordnung aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-Datenschutzgrundverordnung)

In bestimmten Fällen, die in Art. 20 EU-Datenschutzgrundverordnung im Einzelnen aufgeführt sind, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-Datenschutzgrundverordnung)

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f EU-Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen) erhoben, steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

BESCHWERDERECHT BEI EINER AUFSICHTSBEHÖRDE

Sie haben gem. Art. 77 EU-Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, https://www.datenschutz.bremen.de/.